

Besonderer Pflegeaufwand:

Verursacht ein betreutes Kind (3 – 6 Jahre) einen besonderen Pflegeaufwand (z.B. Wickeln) wird eine monatliche Pflegepauschale von 40,-- EUR berechnet.

Art. 2

Die Satzungsänderung tritt am 01. April 2011 in Kraft.

Lauchringen, den 10.03.2011

gez.

Thomas Schäuble

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Öffentliche Bekanntmachung****Widmung der Erschließungsanlage Industriestraße**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2011 die Erschließungsanlagen der „Abrechnungseinheit Wiggenberg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Abrechnungseinheit Wiggenberg umfasst folgende Erschließungsanlagen: Industriestraße vom Grundstück Flst.Nr. 2444/2 der Firma MAN nach Westen bis zur Einmündung in die Wiggenbergstraße und die Nord/Süd Achse vom Abzweig Wiggenbergstraße bis Einmündung Dezelner Straße.

Die Erschließungsanlagen sind damit für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die Betragspflicht zum Erschließungsbeitrag ist entstanden.

**Aus dem Gemeinderat****Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 10.03.2011****Vergabe der Bauarbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung in der Straße „Konstanzer Äcker“ sowie Sanierung der Wasserversorgungsleitung in der Goethestraße**

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 27.01.2011 die Umsetzung der Baumaßnahmen Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung in der Straße „Konstanzer Äcker“ sowie Sanierung der Wasserversorgungsleitung in der Goethestraße beschlossen. Das Planungsbüro Tillig & Partner wurde in gleicher Sitzung mit den Leistungsphasen 4-9 der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie Bauüberwachung und Vermessung beauftragt. Die Arbeiten für die Baumaßnahmen wurden durch das Planungsbüro Tillig & Partner öffentlich ausgeschrieben.

Günstigster Bieter für die Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung der Straße Konstanzer Äcker war die Fa. Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen mit einer Angebotssumme von brutto 258.795,94 Euro. Für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung der Goethestraße, war dies die Fa. Klefenz GmbH aus Waldshut-Tiengen mit einer Angebotssumme von brutto 82.477,00 Euro. Der Rat beschloss einstimmig die Bauarbeiten an die o.g. Firmen zu vergeben.

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Außerdem wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung die Vergnügungssteuersatzung neu gefasst, welche im heutigen Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Die Neufassung der Satzung beruht auf einem Urteil des Verwaltungsgerichtes, das die vorherige Regelung der Besteuerung der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit über eine Pauschale für rechtswidrig erklärt hat. Mit der neuen Regelung wird der Spielumsatz jedes Automaten mit 9 Prozent besteuert. Zudem wurde der Steuersatz für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit erhöht. Für Spielgeräten an anderen Aufstellungsorten beträgt dieser neu ab 01.04.2011 60,00 Euro, für Spielgeräte in Spielhallen 80,00 Euro.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung)

Auch die Kita-Gebührensatzung, welche zum 01.09.2010 in Kraft getreten ist, musste geändert werden. In der Praxis stellte sich heraus, dass die Formulierung des § 5 Abs. 2 der Satzung, bezüglich der Regelung für die Gebührenhöhe für Kinder, welche im Monat des 3. Geburtstages angemeldet werden, falsch gewählt war. Die geänderte Satzung wird im heutigen Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Für die Eltern der Kindergartenkinder ergeben sich keine nachteiligen Änderungen. Die Satzung wurde nur, entsprechend der in der Praxis bereits angewandten Handhabung, angepasst.

Widmung der Erschließungsanlagen Abrechnungseinheit Wiggenberg

Die Gemeinde hat die Erschließungsanlagen der Abrechnungseinheit Wiggenberg fertig stellen lassen. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Zur endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen bedarf es der Widmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat beschloss die Widmung einstimmig. Mit der Bekanntgabe der Widmung als Abschluss der Straßenbaumaßnahme entsteht der Erschließungsbeitrag für diese Erschließungsanlagen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem heutigen Mitteilungsblatt.

Bildung von Haushaltsresten

Im Rechnungsjahr 2010 wurden einige Maßnahmen noch nicht fertig gestellt, die im Haushaltsplan 2010 veranschlagt waren. Aus einigen Maßnahmen fehlen noch Zuschüsse und Beiträge, weil die Abrechnungen noch nicht erstellt werden konnten. Der Gemeinderat konnte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Haushaltsmittel, die im Haushaltsjahr nicht benötigt werden, ins Folgejahr übertragen. Insgesamt beschloss der Gemeinderat Haushaltseinnahmereste von 1.394.300 Euro und Ausgabe-reste von 1.248.700 Euro in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

FUNDinfo

**Etwas verloren, etwas gefunden:
Nutzen Sie unsere online-Fundbörse unter
Bürger/Bürgerservice – Sie haben dort die
Möglichkeit der überregionalen Suche.**